



HGV Festausschuß. – Kontakt V.Heldmann, fest@bohnenviertel-stuttgart.de - www.bohnenviertel-stuttgart.de

Stuttgart, Juli 2024

Bohnenviertelfest 2024, Einladung zum Mitmachen

Sehr geehrte Gewerbetreibende, liebe Bewohner des Bohnenviertels, liebe Vereinsmitglieder des HGV, der Handels- und Gewerbeverein Bohnenviertel, kurz HGV genannt, wird wieder das Bohnenviertelfest veranstalten.

Es wird traditionell wieder am letzten Juliwochenende vor den Sommerferien stattfinden, 3 Tage lang: Donnerstag, 18. Juli von 16 – 24 Uhr, Freitag, 19. Juli von 11 – 24 Uhr und am Samstag, 20. Juli von 11 bis 24 Uhr.

Alle Betriebe, Organisationen und Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, sich aktiv am Fest zu beteiligen und sich zu präsentieren. Wir freuen uns über neue Stände und auch nicht-gastronomische Teilnehmer. Gerne auch kleinere Aktionen oder z.B. Kinder- & Jugendprogramm am Samstag Mittag. Die Bewerbungsunterlagen sind beigefügt bzw. können ab sofort über die Website www.bohnenviertel-stuttgart.de (DOWNLOAD) heruntergeladen werden. Details zu Gebühren, Ausschankgenehmigungen, Stellbedingungen etc. finden Sie dort.

Ganz wichtig: alle sonst bestehenden Genehmigungen für Außenbewirtschaftungen oder Nutzung von öffentlicher Fläche sind an den 3 Tagen **UNGÜLTIG** - wer außen bestuhlen, bewirten, verkaufen oder sein Schaufenster frei halten will, MUSS dies zwingend bei uns beantragen.

Es darf KEIN GAS genutzt werden, ebenso keine pfandfreien Wegwerfteller/Becher!

AUFGRUND DER "BREUNINGER BAUSTELLE" KÖNNEN (auf Anordnung der Stadt Stuttgart) DIESES JAHR KEINE STANDPLÄTZE IN DER ESSLINGERSTR. VERGEBEN WERDEN.

**Abgabe der Anmeldung bis 28. April 2024 im Der Zauberlehrling
Mo.-Fr. 15-17 Uhr. Rückfragen NUR per Mail. Keine Beratung vor Ort.**

**Nur vollständige und komplett unterschriebene Unterlagen werden
angenommen**

Rückfragen NUR per Mail an: fest@bohnenviertel-stuttgart.de Teilnehmen kann nur, wer sich rechtzeitig anmeldet!

Spätere Anmeldungen werden NICHT berücksichtigt.

(Auch wegen der neuen Lage mit der "Breuninger Baustelle" ist es möglich dass die Stadt Stuttgart bereits vor April alle Unterlagen und Anmeldungen von uns einfordert, daher ist es möglich das der "Einsendeschluss" von uns vorgezogen werden muss.) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder einen bestimmten Platz besteht nicht. Eine Garantie auf die Teilnahme oder einen bestimmten Platz besteht auch bei rechzeitigem Abgeben der Unterlagen nicht.

Bitte beachten Sie, dass bei Rücktritt einer Anmeldung bis 6 Wochen vorher (08.06.2024) 175 EUR Gebühr und ab 6 Wochen vorher (06.06.2024) die volle Teilnahmegebühr anfallen!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Bis Ende Mai entscheidet der Festausschuß dann über Teilnahme und Standplatzverteilung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Festausschusses gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Mitmachen!

Viele Grüße
V. Heldmann
für den HGV - Festausschuß

HGV Bohnenviertel - Festausschuß
Kontakt: Valentin Heldmann, Der Zauberlehrling, Rosenstr. 38, fest@bohnenviertel-stuttgart.de
Thomas Rodens /Handwerk mit Stil info@bohnenviertel-stuttgart.de

Bohnenviertelfest 2025 -Teilnahmebedingungen

Auflagen und Sicherheit

Die Auflagen und Vorschriften seitens der Stadt bleiben auch dieses Jahr bestehen und haben sich teils weiter verschärft. Dies betrifft nicht nur Feuergassen und Rettungswege, sondern auch Sicherheits- und Sanitätsdienst und die Energieversorgung. Diese Vorgaben muss der HGV als Veranstalter zwingend umsetzen, sie sind Voraussetzung für die Genehmigung des Festes.

Festdauer

Donnerstag, 18.Juli 16-24 Uhr, Freitag 19. Juli und Samstag 20. Juli 11-24 Uhr – 2024

Standausstattung / Getränke / Absicherung

Es wird auch weiterhin keinen allgemein gültigen Sponsorenvertrag geben. Jeder Teilnehmer kümmert sich um Theke, Bierbänke und -tische, Kühlschränke und Zapfsäulen selber und organisiert dies auf eigene Rechnung. Bitte alle Neuerungen in den Gesetzen z.B. Allergenkennzeichnung, etc. beachten!

Es wird keine Nachtwache seitens des Vereins gestellt, für die Absicherung des Eigentums sind die Standbetreiber selbst zuständig. Der HGV übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Sturm- & Wetterschäden, etc.!

Der Standbetreiber hat den Stand nach allen geltenden Richtlinien & Hygienevorgaben aufzubauen und abzusichern. Sollte eine Gefährdung der Sicherheit vorliegen kann die Ausschankzeit oder der Festbetrieb (auch für einzelne Stände) eingeschränkt werden. Der Verein leistet in so einem Fall keinen Schadenersatz. Jeder Standbetreiber haftet selbst vollumfänglich für die ausgegebenen Getränke & Speisen, der HGV übernimmt keine Verantwortung und leistet keinen Schadenersatz.

Aufbau

Donnerstag, ab 8 Uhr.

Zufahrtswege zu den Betrieben oder Stellplätzen im Bohnenviertel dürfen nicht behindert werden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass während der ganzen Veranstaltung die geforderten Feuergassen (siehe Plan) und Rettungswege, also eine Gasse in der geforderten Breite von min. 3 m und in der Höhe von 4,50 zwischen den Randsteinen frei bleibt, um Notfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Abbau

Samstag ab 24 Uhr. Der Standplatz ist in der Nacht noch zu räumen, zu kehren und ordentlich und sauber zu hinterlassen. Inkl. Müllentsorgung! (siehe Hinweise weiter unten). Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist erst dann erlaubt wenn sich keine Besucher mehr in diesem Bereich aufhalten. Eine Gefährdung durch Fahrzeuge muss unbedingt vermieden werden.

Festleitung

Die Festleitung ist während des Festes durchgehend erreichbar. Telefonnummer und Adresse des Festleitungsbüros werden in der Genehmigung bekanntgegeben. Den Anweisungen der Festleitung bzw. deren Beauftragten (z.B. Sicherheitsdienst) ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung führt zum Ausschluss ohne Rückerstattung. Gerne weisen wir auch darauf hin dass ein netter & ordentlicher Umgang mit allen Beteiligten in der Festorganisation zu wahren ist.

Gas

Die Verwendung von **Flüssiggas ist NICHT genehmigt**

Standgebühr

Im Festausschuß wurden einvernehmlich folgende Gebühren festgelegt – sie gelten bei genügender Teilnehmerzahl. Um die Erhöhung der Kosten (welche leider nötig ist) für unsere Mitglieder so niedrig wie möglich zu halten gibt es eine vergünstigte Gebühr für alle Anmeldungen welche bis zum 29.02.2024 eingegangen & bezahlt sind.

Grundgebühr für alle Teilnehmer:

40.- EUR für HGV-Mitglieder und 290.- für Nichtmitglieder

Aufpreise	Bei Anmeldung und Bezahlung bis 29.02.2024	Bei Anmeldung und Bezahlung nach dem 29.02.2024
Verkauf nicht-gastronomischer Produkte (also kein Angebot von Getränken & Speisen, auch nicht gratis / "nur für Kunden")	225 EUR	300 EUR
Voll-Gastronomen 1 Mit Straßenverkauf und/oder bis 20 qm Fläche	425 EUR	525 EUR
Vollgastronomen 2 Mit Straßenverkauf und/oder bis 60 qm Fläche	795 EUR	950 EUR
Vollgastronomen 3 Mit Straßenverkauf und/oder bis 100 qm Fläche	995 EUR	1200 EUR

Vollgastronomen 4 Mit Straßenverkauf und/oder über 100 qm Fläche	1450 EUR	1700 EUR
---	----------	----------

Als Fläche gilt die komplette qm-Zahl der Standfläche (Nr.) laut Plan und Entfluchtungsberechnung (auch wenn nur "ein Eck" benutzt wird.) Als Straßenverkauf gilt das Verkaufen von Speisen und Getränken, auch aus eigenen Räumlichkeiten heraus, ohne die entsprechende Menge an Sitzgelegenheiten bzw. Stehtischen

Organisationsgebühr

Um die extrem gestiegenen Kosten zur Planung & Organisation und für den Sicherheits- & Sanitätsdienst des Festes abdecken zu können fällt für jeden Teilnehmer (Mitglieder & Nichtmitglieder) eine Organisationsgebühr von 250,00 EUR an.

Für Anmeldungen welche bis zum 29.02.2024 eingegangen & bezahlt sind bleibt diese Gebühr (wie im letzten Jahr) bei 145 EUR. Danach wie oben beschrieben 250 EUR.

Teilnahmeantrag / Fläche Dritter

Wenn der gewünschte Standort die private Fläche eines Dritten (Zufahrt, Stellplatz, Einfahrt) betrifft, so ist dies vorab vom Teilnehmer direkt mit dem Eigentümer der Fläche zu klären und schriftlich zu bestätigen und die Bestätigung in Kopie mit der Anmeldung abzugeben. Gebühren wie oben Beschrieben. Es erfolgt keine Entschädigungs- oder Gebührezahlung seitens des HGV an einen Dritten. Dies betrifft – vor allem, aber nicht abschließend – die Standplätze in der Pfarrstraße, abwärtsschauend auf der rechten Seite (Parkplätze) oder einige Innenhöfe. Teilnahmegebühren für das Bohnenviertelfest sind auch bei der Nutzung von privaten Flächen zu entrichten.

Sollte der Eigentümer der Fläche nicht einverstanden sein, so kann der Standplatz nicht genutzt werden. Seitens des HGV erfolgt keine Rückzahlung oder Entschädigung an Standbetreiber oder Eigentümer.

Teilnahmegenehmigung

Der Festausschuß entscheidet über die Zulassung der Bewerber und über die Verteilung der Standplätze. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder einen bestimmten Platz besteht nicht. Eine Garantie auf die Teilnahme oder einen bestimmten Platz besteht auch bei rechtzeitigem Abgeben der Unterlagen nicht.

Die Teilnahmegenehmigung erfolgt schriftlich rechtzeitig vor dem Fest - die darin angegebenen Standmaße/ Plätze sind bindend. Die Genehmigung ist nur mit Genehmigung der Stadt Stuttgart gültig und, wenn nötig, der Ausschankgenehmigung. Sollte das Fest kurzfristig nicht stattfinden können/dürfen wird dennoch eine Bearbeitungsgebühr, Organisationsgebühr + ggfs. Auslagengebühr fällig. Dies gilt auch sollten einzelne Standplätze durch Bauarbeiten o.ä. kurzfristig nicht verfügbar sein. Die Teilnahmegenehmigung ist nicht übertragbar, sie verfällt ersatzlos bei Untervermietung, bei Nichteinhaltung des genehmigten Warenangebots oder bei Überschreitung der genehmigten Fläche. Der Stand wird vom Ordnungsdienst sofort geschlossen und der Abbau veranlasst. Es erfolgt keine Schadenersatzzahlung seitens des Vereins bei geschlossenen Ständen o.ä. Sollte eine Gefährdung der Sicherheit vorliegen kann die Ausschankzeit oder der Festbetrieb (auch für einzelne Stände) eingeschränkt werden (z.B. bei Unwetter o.ä.). Der Verein leistet in so einem Fall keinen Schadenersatz.

Ungenehmigte Teilnahme

Der Festausschuß behält sich vor, spontane Veranstaltungen aus Anlaß des Bohnenviertelfestes zu dulden. In jedem Fall erkennt der Teilnehmer stillschweigend die Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und entrichtet die Teilnahmegebühr sowie alle weiteren Gebühren.

Dies gilt für die Straßenzüge innerhalb des Bohnenviertels, sowie für die Charlottenstraße (rechte Seite aufwärts), die Olgastraße (rechte Seite aufwärts), die Pfarr- und die Esslingerstraße und schließt Sonderverkäufe, längere Öffnungszeiten und / oder Ausstellungen ein.

Ausschank und Bewirtung können in keinem Fall geduldet werden.

Abfall und Müll & Reinigungspfand

Jeder Stand muss einen öffentlich zugänglichen Mülleimer vorhalten. Jeder Teilnehmer hat seinen Abfall tagsüber und am Abend selbst zu entsorgen. Es ist Mehrweggeschirr zu benutzen. An den Festtagen muss bis jeweils morgens 9 Uhr die Standfläche sowie Umgebung (z.B. Fläche vor dem Stand, Freiflächen neben dem Stand) sauber sein. Ebenfalls: **Nach dem Abbau ist der Standplatz und seine Umgebung sauber zu verlassen, spätestens bis Sonntag 9 Uhr.** Es wird ab Stufe 1 Vollgastronom ein Reinigungspfand für Stände bis 60qm in Höhe von 75 EUR, und größere Stände in Höhe von 150 EUR mit der Anmeldegebühr fällig. Sollten die Flächen zu den oben genannten Zeiten nicht komplett Müllfrei sein wird dieses Pfand einbehalten. Zusätzlich wird die Städtische Abfallwirtschaft mit der Reinigung beauftragt. Die entstehenden Kosten sind vom Standbetreiber zusätzlich zu tragen. Mülleimer/Behältnisse (Feuerfest) müssen bei Standabnahme dem Amt für öffentliche Ordnung vorgezeigt werden. (Faustregel: 1 Mülleimer pro 30qm Fläche). Das Müllpfand wird auf Anforderung zurückgezahlt und bleibt ansonsten um den Arbeitsaufwand gering zu halten beim HGV und wird mit der jeweiligen Anmeldung für die kommenden Feste verrechnet.

Schankerlaubnis

Jeder Teilnehmer, der an seinem Stand alkoholische Getränke ausschenkt oder Speisen anbietet, benötigt eine entsprechende Schankerlaubnis bzw. eine Gestattung von der zuständigen Behörde. Er darf nur verkaufen, wenn eine solche Erlaubnis **speziell für das Bohnenviertelfest** vorliegt.

Die Antragstellung hierfür muss gesammelt über den HGV erfolgen.

Die Antragsformulare müssen der Anmeldung beigelegt werden. Die sonst geltenden Gestattungen,

ebenso wie die sonst genehmigte Außenbewirtschaftungen sind an diesen 3 Tagen **UNGÜLTIG**.
Das gilt für die komplette Veranstaltungsfläche und alle Betriebe.

Energieversorgung

Jeder Teilnehmer kümmert sich **selbst** um seine **Strom- und Wasserversorgung (inkl. Abwasser)**.

Die Verwendung von **Flüssiggas ist NICHT genehmigt**. Die Anlagen müssen von Sachverständigen (z.B. TÜV) abgenommen werden, die Kosten dafür trägt der Standbetreiber.

Wir weisen ausdrücklich auf die neuen Vorschriften zur Verwendung von Trinkwasserschläuchen KTW-W270, Klasse A, hin. Siehe hierzu auch die Merkblätter der Stadt Stuttgart. Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert alle Stände, auch die Trinkwasserversorgung.

Musik

Jeder dauerhaft im Bohnenviertel ansässige Betrieb und HGV Mitglied kann auf eigene Verantwortung und Rechnung und mit Genehmigung des HGV-Festausschusses Musiker engagieren. Teilnehmern von außerhalb können wir dieses Jahr (auf Grund der schlechten Erfahrungen in den letzten Jahren) nur nach besonderer und intensiver Prüfung die Genehmigung für Musik/DJs erteilen.

Es wird empfohlen, dass benachbarte Stände sich absprechen bzw. gemeinsam eine Band engagieren. Gemäß Richtlinien des Amtes für Öffentliche Ordnung ist „...dafür zu sorgen, dass die Musikdarbietungen und Durchsagen nur unmittelbar am Veranstaltungsort wahrgenommen werden können..“ – heißt konkret, dass nur der eigene Stand beschallt werden darf!

Maximale Dauer Donnerstag und Freitag bis 22 Uhr, Samstag bis 23 Uhr

Geschirr / Besteck / Gläser

Es darf nur Mehrweggeschirr und- besteck verwendet werden, ohne Ausnahme. Ein Pfandsystem ist vom Teilnehmer zu organisieren und ist Voraussetzung für die Teilnahmegenehmigung.

Toiletten

Zusätzlich zu den in den teilnehmenden Gaststätten vorhandenen Toiletten werden vom HGV Zusatztoiletten organisiert.

Die Standorte werden von der Festleitung festgelegt und sind von allen Teilnehmern zu akzeptieren. Wer ab Stufe 1 Vollgastronom an seinem Standort keine eigenen Toiletten den Festbesuchern öffentlich und kostenlos zugänglich machen kann bezahlt eine Gebühr für die Bereitstellung der Zusatztoiletten in Höhe von 79 EUR. Zur Verfügung gestellte Toiletten von Teilnehmern müssen über die komplette Festzeit deutlich sichtbar gekennzeichnet, geöffnet, ausgeschrieben und in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.

Parken

Alle Fahrzeuge der Teilnehmer sind ordnungsgemäß zu parken. Dafür steht z.B. das Parkhaus Bohnenviertel oder Züblin zur Verfügung. Auf dem Festgelände kann nicht geparkt werden.

Verkehrssicherheit

Jeder Teilnehmer hat die Verkehrssicherheit vor seinem Stand zu gewährleisten. Er hat sich gegen eventuelle Haftungsansprüche selbst zu versichern. Hauseingänge und Zufahrten sind freizuhalten. Es gelten die Park- & Einfahrverbote der Polizei / Stadt Stuttgart.

Wir bitten um Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern!

Allgemein

Durch die komplexe Lage in der Innenstadt und schnelllebige Zeit (z.B: in Bezug auf nötige Sicherheitsmaßnahmen) ist es möglich das sich Standplätze, Teilnahmebedingungen & Kosten kurzfristig ändern können. Wir sind dabei an die Auflagen der Stadt Stuttgart und weiteren Behörden gebunden.

Alle Teilnehmer müssen sich stets über die aktuellen Auflagen & Teilnahmebedingungen informieren und diese Einhalten. Sollte z.B. eine Gefährdung der Sicherheit vorliegen kann die Ausschankzeit oder der Festbetrieb eingeschränkt oder abgebrochen werden. Der Verein leistet in so einem Fall keinen Schadenersatz. Auch bei Schlechtwetter oder fehlenden Umsätzen leistet der Verein keine Rückzahlungen. Der Genehmigungsprozess erfordert die Weitergabe der Daten des Antragstellers an verschiedene Behörden & Dienstleister (z.B. Security, Feuerwehrplan, etc.) mit Abgabe der Teilnahmeformulare ist der Antragsteller damit einverstanden.

"Besonderes 2025"

- AUFGRUND DER "BREUNINGER BAUSTELLE" KÖNNEN (auf Anordnung der Stadt Stuttgart) DIESES JAHR KEINE STANDPLÄTZE IN DER ESSLINGERSTR. VERGEBEN WERDEN.

- Standplätze auf Flächen Dritter (z.B. einige Parkplätze in der Pfarrstr.) können nur mit Genehmigung der Inhaber genutzt werden. Die Genehmigung ist den Anmeldeunterlagen beizulegen. Es erfolgt keine Entschädigungs- oder Gebührenzahlung seitens des HGV an einen Dritten. Dies betrifft – vor allem, aber nicht abschließend – die Standplätze in der Pfarrstraße, abwärtsschauend auf der rechten Seite (Parkplätze) oder einige Innenhöfe.

Sollte der Eigentümer der Fläche nicht einverstanden sein, so kann der Standplatz nicht genutzt werden. Seitens des HGV erfolgt keine Rückzahlung oder Entschädigung an Standbetreiber oder Eigentümer.

-Der Festausschuß entscheidet über die Zulassung der Bewerber und über die Verteilung der Standplätze. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder einen bestimmten Platz besteht nicht. Eine Garantie auf die Teilnahme oder einen bestimmten Platz besteht auch bei rechtzeitigem Abgeben der Anmeldung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Bohnenviertelfest 2024, Do 18.Juli bis Sa. 20. Juli

Hiermit bewerbe/n ich/wir mich/uns um einen Standplatz beim Bohnenviertelfest 2024

Name	<input type="radio"/> Privat
Straße	<input type="radio"/> gewerblich
PLZ / Ort	<input type="radio"/> Verein
Telefon	<input type="radio"/> Mitglied HGV
mobil	
Mail	

Standbeschreibung -

Art des Standes	Holzhäuschen, Zelt, Verkaufstisch, Verkaufswagen	Energieversorgung (Teilnehmer muss sich selbst darum kümmern): Strom, Holzkohलगrill
Maße des Standes	Länge: m Tiefe m	
Wunsch-Standort	Wunschplatz auf beiliegendem Plan 1:550 GENAU skizzieren, incl. Standort Standplatznr. (z.B. WE 13) ggf. vor Ort prüfen ob Stand auf Wunschplatz möglich ist (Betonpoller, Bänke etc. können im Weg sein)	

Warenangebot

Beschreibung der Verkaufsgegenstände und zum Verkauf kommenden Waren:	Ausschankgenehmigung/ Gestattung liegt
---	--

Eigene Veranstaltung:

Ich plane eigene Aktionen (Modenschau, Kindermitmachaktion etc.)

Tag / Uhrzeit	Tag / Uhrzeit
---------------	---------------

Eigene Musiker / Bands (nur für im Bohnenviertel ansässige Betriebe & Mitglieder):

Ich plane, selbst Musiker zu folgenden Zeiten zu engagieren

Tag / Uhrzeit	Tag / Uhrzeit
---------------	---------------

Ich stelle für die Festdauer eine für alle Besucher zugängliche Toilette zur Verfügung und habe die Hinweise dazu (weiter unten) gelesen: JA: NEIN:

Mit dieser Bewerbung erkenne ich die vom HGV beigelegten Teilnahmebedingungen an. Die Unterlagen und Vorschriften der Stadt Stuttgart zum Umgang mit Lebensmitteln / Wasser und **GAS- VERBOT** habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Im Falle einer Genehmigung meiner Teilnahme werde ich alle getroffenen organisatorischen Regelungen, Sicherheitsbestimmungen und Lebensmittelrechtlichen Bedingungen einhalten. Ich bin mir bewusst das zusätzliche Kosten entstehen können (z.B. siehe Absatz: Abfall und Müll & Reinigungspfand in den Teilnahmebedingungen). Ich bin mir bewusst das ich meinen Stand selbst zu versichern habe. Mir ist bewusst das der Veranstalter (HGV) keine Haftung für meinen Stand, angebotene Produkte und/oder andere Schäden übernimmt und ich keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme oder einen bestimmten Standplatz habe. Sollten sich bis zum Fest einzelne Bedingungen oder Kosten ändern, ist mir bewusst das einer Teilnahme stets die aktuellen Bedingungen zu Grunde liegen und sich die Teilnahmekosten erhöhen können. Mir ist auch klar dass auch bei der Absage des Fests, Stornierung meiner Teilnahme oder der Absage einzelner Standplätze Kosten für mich entstehen können. Den Anweisungen und Vorgaben der Festleitung & Behörden werde ich stets folgen.

.....
(Datum)

.....
(Stempel / Unterschrift)

Abgabe bis **28. April** im "Der Zauberlehrling": Mo.-Fr. 15-17 Uhr.

Rückfragen **NUR** per Mail. **Keine Beratung vor Ort!** Mail an: fest@bohnenviertel-stuttgart.de

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass gern.§ 12 Gaststättengesetz (nur für Vereine/Vereinsfeste)

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
- Verkehrsregelung und -management -
Eberhardstraße 35

70173 Stuttgart

1	Verein/Organisation Name			
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
2	Verantwortliche(r) Leiter/-in, Erreichbarkeit während der Veranstaltung Zuname		Vorname	
	Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon	Fax
3	Anlass für den Gaststättenbetrieb Name der Veranstaltung			
4	Zeitraum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit (von - bis)		Musikdarbietungen Datum, Uhrzeit (von - bis)	
5	Betriebsort (Stadtteil, Straße, Hausnummer, Flurstück)			
5.1	<input type="checkbox"/> öffentliches Grundstück/Gebäude <input type="checkbox"/> Straßen- und Gehwegfläche <input type="checkbox"/> Grünanlagen (Garten- und Friedhofsamt) <input type="checkbox"/> Waldgebiet (Forstamt) <input type="checkbox"/> Turn- und Versammlungshalle (Schulverwaltungsamt) <input type="checkbox"/> sonstiges: _____			
	5.2	<input type="checkbox"/> Privatgrundstück/-gebäude (Einwilligung des Eigentümers/der Eigentümerin liegt vor)		

Landeshauptstadt

..... Stuttgart

STUTTGART

Sprechzeiten:

Mo bis Mi 08:30 - 12:00 Uhr
Do 08:30 - 15:30 Uhr

Fr 08:30 - 11:30 Uhr

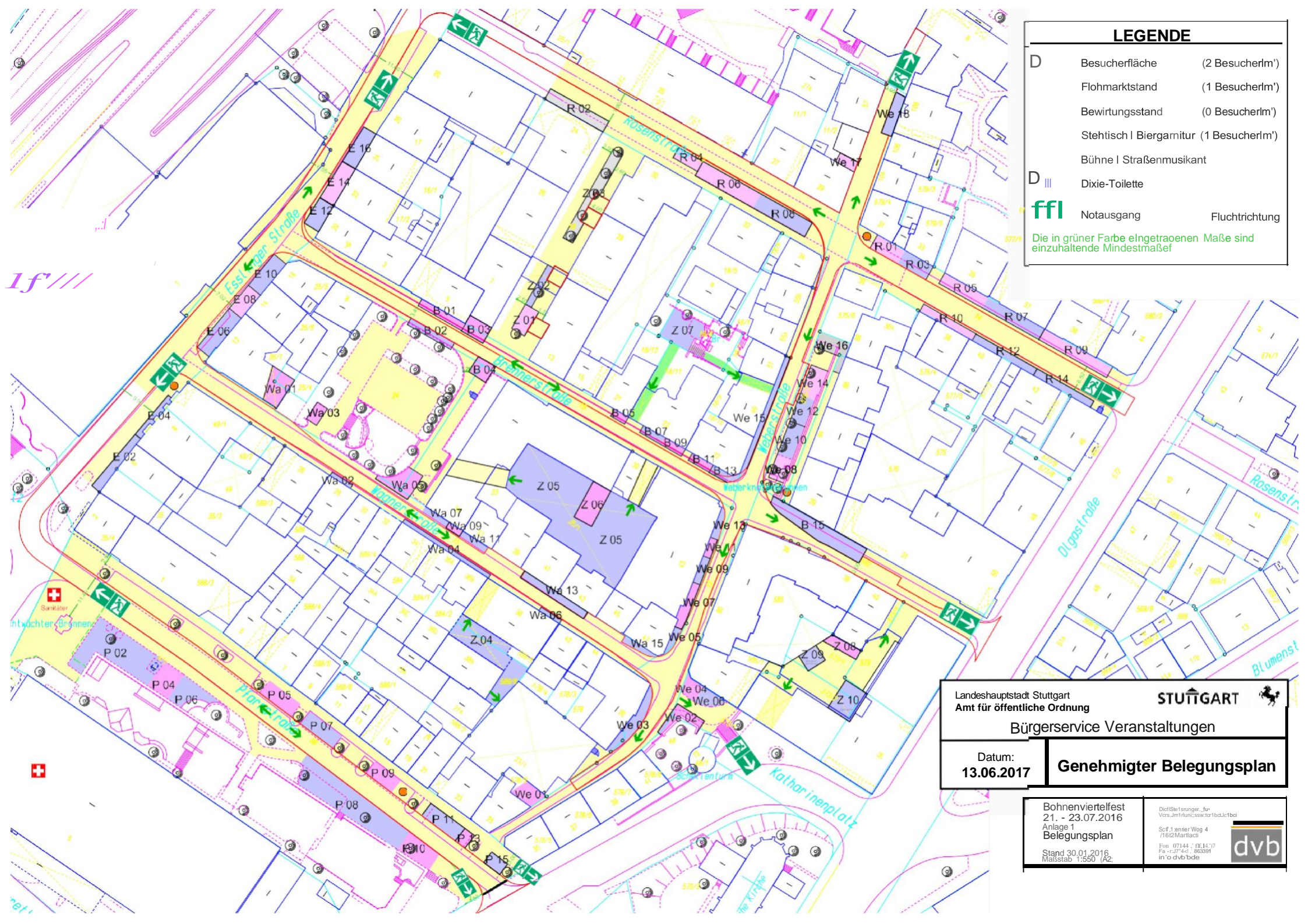
Sie erreichen uns mit:

0 bis Haltestelle Stadtmitte
III, IIIII!!!! und **i,IIIIII** bis Haltestelle Rotenbühlplatz (Stadtmitte) oder Rathaus

II,II Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

6	Zum Verzehr an Ort und Stelle_ werden abgegeben D alkoholfreie Getränke D alkoholische Getränke D Speisen: _____
7	Die Bewirtung erfolgt D in einem Raum mit _____ m,. D im Freien. D in einem Wirtschaftszelt mit _____ m>, Bauabnahme möglich ab _____ Uhr. D an einem Verkaufsstand. Es sind _____ Sitzplätze und/oder _____ Stehplätze vorhanden.
8	Getränkeschankanlagen Werden Getränkeschankanlagen vorübergehend in Betrieb genommen? D nein Dja, _____ Stück; vor Inbetriebnahme ist die Schankanlage von einem/einer Sachverständigen abzunehmen.
9	Toiletten D Toilettenwagen D öffentliche Toiletten, Lage: _____ D Gaststättentoiletten, Gaststätte: _____ D Schultoiletten D sonstige: _____ Gesamtzahl der Toiletten _____ Damentoiletten _____ Herrentoiletten, _____ Urinale _____ Personaltoiletten
10	Wasserversorgung D Fließwasseranschluss _____ D Abwasseranschluss _____ D Frischwassertank _____
11	Etwaige weitere Erläuterungen
12	Hinweis: Die persönlichen Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich.

Datum, Unterschrift



LEGENDE

- D Besucherfläche (2 Besucherlm')
- Flohmarktstand (1 Besucherlm')
- Bewirtingsstand (0 Besucherlm')
- Stehstisch I Biergarnitur (1 Besucherlm')
- Bühne I Straßenmusikant
- D III Dixie-Toilette
- ffl Notausgang
- Fluchtrichtung

Die in grüner Farbe eingezeichneten Maße sind einzuhaltende Mindestmaße

Landeshauptstadt Stuttgart
 Amt für öffentliche Ordnung

STUUTT GART

Bürgerservice Veranstaltungen

Datum:
13.06.2017

Genehmigter Belegungsplan

Bohnenviertelfest
 21. - 23.07.2016
 Anlage 1
 Belegungsplan

Doch1Se1sungen_fur_Vors.Jm1Runicasw1or1buct1bd

Scf.1:anfer Wog 4 /1612Mar1lab

Pos: 07144 ° E: 11,7
 Fa: +497431 963391
 in: dvb/bde

dvb

Stand 30.01.2016
 Maßstab 1:550 (A2)